

# SOLL DER TARIFVERTRAG FÜR DIE STUDENTISCHEN BESCHÄFTIGTEN DER BERLINER HOCHSCHULEN VERBESSERT WERDEN?

Der Tarifvertrag für studentische Beschäftigte ist seit 2003 nicht mehr verändert worden. Eine Reihe von Aktiven und die Gewerkschaften ver.di und GEW haben deshalb eine Initiative für einen neuen, besseren Tarifvertrag gestartet. Entscheidend ist aber, was ihr als studentische Beschäftigte selbst wollt und vor allem, was ihr zu tun bereit seid, um das durchzusetzen. Deshalb gibt es diese Befragung. Lass uns wissen, was Dir an einem neuen Tarifvertrag wichtig ist.

Im Folgenden findest Du eine Reihe von **Tarifzielen [A]-[E]**. Bitte bewerte für Dich die persönliche Bedeutung von 1 (unwichtig) bis 5 (sehr wichtig).

**[A] Eine Anhebung der Vergütung (aktuell 10,98 Euro/Stunde) ist für mich ...**

unwichtig ○ ○ ○ ○ ○ sehr wichtig

1 2 3 4 5

**[B] Eine Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) ist für mich ...**

unwichtig ○ ○ ○ ○ ○ sehr wichtig

1 2 3 4 5

**[C] Immer, wenn die anderen Hochschulbeschäftigten Tarifierhöhungen erhalten, soll auch mein Stundenlohn entsprechend ansteigen. Das ist für mich ...**

unwichtig ○ ○ ○ ○ ○ sehr wichtig

1 2 3 4 5

**[D] Arbeitsverträge sollten weiterhin i.d.R. für vier Semester abgeschlossen werden. Das ist für mich ...**

unwichtig ○ ○ ○ ○ ○ sehr wichtig

1 2 3 4 5

**[E] Ich möchte genau so viel Urlaubsanspruch haben wie die anderen Beschäftigten der Hochschule, nämlich 6 Wochen. Diese Forderung ist für mich ...**

unwichtig ○ ○ ○ ○ ○ sehr wichtig

1 2 3 4 5

**[F] Folgende Forderung ist mir noch wichtig:**

.....

.....

**Welchen Anteil Deines Lebensunterhalts deckt Dein Job als studentische/r Beschäftigte/r der Hochschule etwa ab? (in Prozent)**

Prozent

Befragungsschluss ist der 29. Februar 2016. Bitte sende diesen Fragebogen an: **GEW BERLIN, Matthias Jähne, Ahornstraße 5, 10787 Berlin** oder **ver.di FB05, Matthias Neis, Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin**  
Du kannst stattdessen auch online an der Befragung teilnehmen (siehe auch QR\_Code): <http://www.soziale-gerechtigkeit.info/limesurvey/index.php/787486>

**Vielen Dank für Deine Beteiligung!** Alle Deine Angaben werden anonym und vertraulich behandelt. Bei der Auswertung werden sämtliche Erfordernisse des Datenschutzes beachtet.

| Ich arbeite seit | Ich arbeite als |
|------------------|-----------------|
| .....            | .....           |

**an der Hochschule:**

.....

**im Bereich:**

.....

**Ich bin Gewerkschaftsmitglied:**

Ja ○ Nein ○

**[Wenn „Ja“] Ich bin Mitglied bei:**

.....

**[Wenn „Nein“] Ich könnte mir vorstellen, Mitglied zu werden.**

nein ○ vielleicht ○ ja ○

1 2 3 4 5

**Das würde ich für einen neuen Tarifvertrag tun (Mehrfachnennung möglich)**

- Unterschriftenaktion
- Teilnahme an Demos
- Verteilen von Flyer, plakatieren, etc.
- Streiken
- Mitarbeit bei Planung/Organisation von Aktionen
- Sonstiges, nämlich: .....

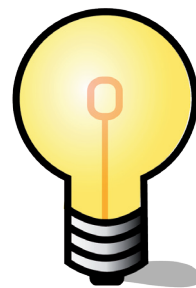
**Falls Du mitarbeiten willst, stellst Du uns dafür Deine Mailadresse zur Verfügung?**

Ja ○ Nein ○

**Falls Ja, sende bitte eine Mail an:**  
[befragung@soziale-gerechtigkeit.info](mailto:befragung@soziale-gerechtigkeit.info)



# HINTERGRUND-INFO ZUR BEFRAGUNG



Der Berliner Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (TV Stud II) regelt die Arbeitsbedingungen der über 6000 studentischen Beschäftigten an den Berliner Hochschulen. Dazu gehören u. a. der Stundenlohn von 10,98 Euro, die Mindestzahl von 40 Stunden im Monat an den Universitäten, die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, die Kündigungsfristen, Freistellungsmöglichkeiten und vieles mehr.

Dieser Tarifvertrag ist nach wie vor **einmalig** in Deutschland. In allen anderen Bundesländern diktieren die Länder einseitig die Bedingungen, zu denen studentische Beschäftigte eingestellt werden.

**Tarifverträge werden zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern (oder Arbeitgeberverbänden) für ihre jeweiligen Mitglieder abgeschlossen**, der TV Stud II von ver.di und GEW mit den Berliner Hochschulen. Sie gelten dann zwingend für die Mitglieder der jeweiligen Gewerkschaften und die betreffenden Hochschulen. Niemand muss daher seine Vertragsbedingungen und seinen Stundenlohn individuell mit seiner Hochschule aushandeln.

**Der TV Stud II ist letztmals im Jahr 2003 geändert worden** – damals noch mit dem Arbeitgeberverband VAdöD, in dem die Berliner Hochschulen Mitglieder waren.

Seit 2003 hat sich aber die Hochschul- und Tariflandschaft in Berlin grundlegend geändert.

Die Hochschulen sind 2003 aus dem Arbeitgeberverband ausgetreten. Um einen neuen, verbesserten Tarifvertrag durchzusetzen, müssen wir alle Hochschulen ins Boot bekommen. Jede einzelne Hochschule muss am Ende einer neuen tarifvertraglichen Regelung zustimmen.

Für die hauptberuflichen Beschäftigten gilt inzwischen ein neuer Tarifvertrag, der Tarifvertrag Länder (TV-L).

Die Studienstruktur wurde komplett auf Bachelor- und Masterstudiengänge umgestellt.

**All diese Änderungen sind im TV Stud II bisher nicht berücksichtigt. Seit 2001 ist der jetzige Stundenlohn von 10,98 Euro nicht erhöht worden! Im Jahr 2004 haben die Hochschulen das „Weihnachtsgeld“ gestrichen.**

GEW BERLIN und ver.di haben bereits im Jahr 2011 mit den Berliner Hochschulen Verhandlungen zur Verbesserung des TV Stud II geführt. Diese mussten allerdings ergebnislos abgebrochen werden, weil es unter den studentischen Beschäftigten nicht den nötigen Druck für einen neuen Tarifvertrag gab.

**Wir wollen jetzt einen neuen Anlauf nehmen. Erfolg werden wir aber nur haben, wenn sich deutlich mehr studentische Beschäftigte in ver.di und der GEW organisieren und bereit sind, Verbesserungen notfalls auch mit Streiks durchzusetzen. Von allein werden die Berliner Hochschulen nichts geben.**

## Zu den einzelnen Punkten der Befragung:

### [A] Anhebung der Vergütung:

Seit 2001 ist der Stundensatz von 10,98 Euro nicht angehoben worden. 10,98 Euro/Stunde waren lange Zeit bundesweit Spitze. Heute sind sie es nicht mehr. Viele Länder zahlen

studentischen Beschäftigten z. B. nach dem Bachelorabschluss höhere Löhne. In zahlreichen Branchen verdienen studentische Mitarbeiter\*innen inzwischen mehr als in den Berliner Hochschulen.

Bei der Festlegung einer konkreten Gehaltsforderung (x Euro/Stunde) werden wir **im Blick behalten, wie sich das ggf. auf die Kranken- und Pflegeversicherung auswirkt**. Wenn z. B. durch eine Erhöhung des Stundenlohns viele studentische Beschäftigte aus der beitragsfreien Familienversicherung der Eltern rausfallen und sich dann eigenständig versichern müssten, wäre das nicht akzeptabel. Es muss am Ende mehr im Portemonnaie landen – nicht weniger!

### [B] Weihnachtsgeld (Jahressonderzahlung):

Seit 2004 zahlen die Berliner Hochschulen den studentischen Beschäftigten kein Weihnachtsgeld mehr. Die Klagen, die GEW und ver.di dagegen geführt hatten, sind damals alle abgewiesen worden. Hintergrund war die Umstellung des alten Tarifsystems für die hauptberuflich Beschäftigten. Diese erhalten mit dem neuen Tarifvertrag Länder seit 2011 wieder eine Jahressonderzahlung im Dezember. In den niedrigen Gehaltsgruppen sind das bis zu 95 % eines Monatsgehalts. Die studentischen Beschäftigten bekommen weiter nichts.

### [C] Regelmäßige Anpassung des Stundenlohns:

Bis 2003 war im Tarifvertrag studentische Beschäftigte (TV Stud II) geregelt, dass der Stundenlohn immer gleichzeitig und entsprechend den Gehältern der hauptberuflichen Beschäftigten der Hochschulen steigt. Diese regelmäßige Anpassung gibt es seitdem nicht mehr. Der Stundenlohn von 10,98 Euro ist faktisch eingefroren – seit über 10 Jahren!

### [D] Vertragsdauer:

Die Mindestvertragsdauer (beim Erstvertrag) von in der Regel vier Semestern ist seit 2003 gar nicht mehr im Tarifvertrag selbst geregelt, sondern nur in § 121 des Berliner Hochschulgesetzes. Die Hochschulen haben damals darauf gedrängt, die gleichlautende Regelung im Tarifvertrag zu streichen, weil es ja ohnehin schon gesetzlich geregelt war. Aber – Gesetze können geändert werden. Dann haben wir als Gewerkschaften kaum Einfluss. Deshalb wollen wir die Mindestvertragsdauer auch in den Tarifvertrag aufnehmen.

Übrigens wird niemand gezwungen, tatsächlich vier Semester lang einen Vertrag zu haben. Die Arbeitsverträge können auf eigenen Wunsch immer vorzeitig aufgelöst oder gekündigt werden. Es geht hier um Mindeststandards, die von den Hochschulen angeboten werden müssen.

### [E] Urlaub:

Im TV Stud II ist zurzeit ein jährlicher Urlaubsanspruch von 31 Werktagen geregelt. Werktage sind Montag bis einschließlich Samstag, also 6 Tage pro Woche. Das bedeutet einen Urlaubsanspruch von 5,17 Wochen pro Jahr.

Die hauptberuflichen Beschäftigten der Hochschulen haben einen tariflichen Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen. Arbeitstage sind Montag bis Freitag, also 5 Tage pro Woche. Das bedeutet einen Urlaubsanspruch von 6 Wochen pro Jahr.